



Schwäbisch Gmünd, 04.03.2025
Gemeinderatsdrucksache Nr. 033/2025

Vorlage an

Verwaltungs-, Wirtschafts- und Finanzausschuss/Eigenbetriebsausschuss

zur Vorberatung

- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2025 und
Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung für Tourismus- und
Marketingmaßnahmen**

Anlage:

Band III zum Doppelhaushalt 2024/2025 Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften
für das Jahr 2025

Beschlussantrag:

1. Die Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2025, zusammengefasst im Band III zum Doppelhaushalt 2024/2025 (Anlage), werden zur Kenntnis genommen.
2. Der überplanmäßigen Aufwendung 2025 im Haushalt der Stadt in Höhe von 243.190 € für leistungsbezogene Entgelte an die Touristik und Marketing GmbH zur Finanzierung von Tourismus- und Marketingmaßnahmen wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2025.

Die überplanmäßigen Mittel werden bei folgender doppischer Kombination im Teilhaushalt 10 und der Budgeteinheit THH10-57.50-01 zur Verfügung gestellt:
Sachkonto 4455000, Kostenträger 57.50.01.01, Kostenstelle 010000



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zum Beschlussantrag Ziffer 1.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.12.2023 den Doppelhaushalt 2024/2025 der Stadt Schwäbisch Gmünd (Band I) und die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe beschlossen. In diesem Doppelhaushaltsplan sind die einjährigen Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2024 (Band II) enthalten.

Mit der jetzigen Vorlage erhalten Sie die Wirtschaftspläne der Beteiligungsgesellschaften für das Jahr 2025 zur Kenntnis. Diese sind im Band III zum Haushaltsplan 2024/2025 (Anlage) zusammengefasst.

Zum Beschlussantrag Ziffer 2.

Im Doppelhaushalt 2024/2025 der Stadt sind für leistungsbezogene Entgelte an die Touristik und Marketing GmbH (T & M) sowohl für 2024 als auch für 2025 Aufwendungen in Höhe von 1.549.000 € im Teilhaushalt 10 etatisiert.

Nachdem erkennbar ist, dass, aufgrund der Inflationsphasen der vergangenen Jahre, die aktuell stark gestiegenen Kosten im Bereich Partnerpersonal und Sachmittel – speziell in der Veranstaltungsbranche – nun 1:1 auf die T & M durchschlagen, hat der Aufsichtsrat der T & M, im Rahmen der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2025, eine entsprechende Anpassung der Aufwendungen um rd. 13 %, d. h. von 2.187.400 € auf 2.470.960 € (+ 283.560 €), vorgenommen.

Diese Anpassung ist auch deshalb notwendig, da zum einen in den vergangenen fünf Jahren nahezu keine Erhöhung der bereitgestellten Mittel im Wirtschaftsplan der T & M vorgenommen wurde, zum anderen, da an die Sicherheitskonzepte bei Veranstaltungen, aus bekannten Gründen, inzwischen deutlich höhere Anforderungen gestellt werden.

Der städtische Anteil für leistungsbezogene Entgelte an die T & M zur Finanzierung von Tourismus- und Marketingmaßnahmen erhöht sich dadurch im Jahr 2025 von bisher 1.549.000 € auf 1.792.190 €. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 243.190 € werden im Jahr 2025 überplanmäßig benötigt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2025.